

TI-Update

BLZK und KZVB informieren über Neues bei der Telematik-Infrastruktur (TI)

Geändertes PostIdent-Verfahren

Ärgerlich für den zügigen Ablauf des Antragsverfahrens zum elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) ist eine kurzfristige Änderung des PostIdent-Verfahrens durch die Deutsche Post. Die PostIdent-Coupons sind nun im Internet selbst zu erstellen und dann in der Postfiliale vorzulegen. Die eigentliche Identifizierung erfolgt unverändert mittels Ausweisdokument vor Ort. Die Erfassung der Daten und die abschließende Unterschrift des Antragstellers geschieht elektronisch. Der Identifizierungsnachweis wird ebenfalls elektronisch an den ausgewählten Anbieter übermittelt.

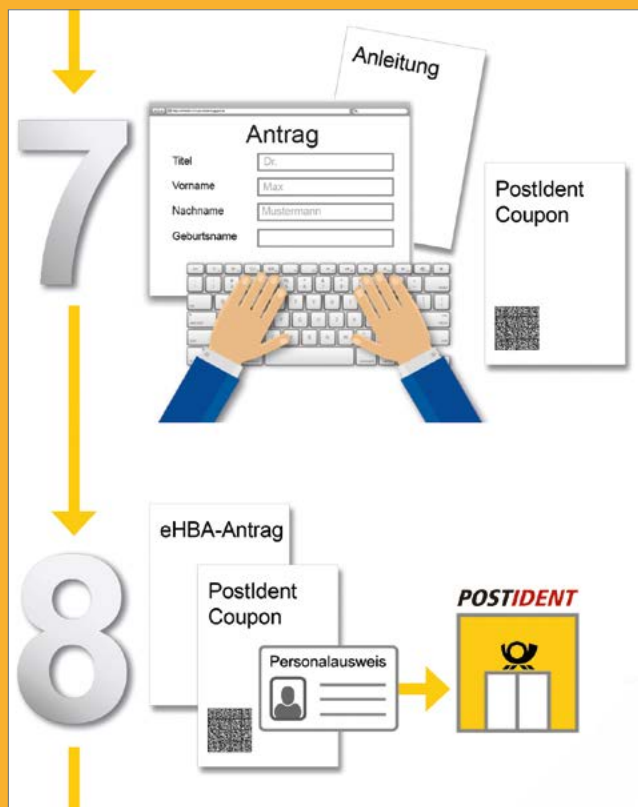
Erstellung des PostIdent-Coupons

- T-Systems International GmbH: Link aufrufen unter <https://telesec.de/postident> (Hinweis: Die Referenznummer ist oben links beim Antrag im Antragsportal), Produkt auswählen: Heilberufsausweis, PostIdent-Coupon ausdrucken
- D-Trust GmbH: Personalisierten Link zur Deutschen Post aus dem Antragsportal aufrufen, PostIdent-Coupon ausdrucken (oder gespeichert auf dem Smartphone in der Postfiliale vorzeigen)

Das PostIdent-Verfahren sollte zügig abgeschlossen werden, da die Speicherung der Identifizierungsdaten aus Datenschutzgründen zeitlich begrenzt ist und die PostIdent-Coupons dann eventuell ihre Gültigkeit verlieren.

Bitte beachten Sie: Der Brief muss nach dem erfolgten PostIdent-Verfahren mit allen notwendigen Antragsunterlagen auch weiterhin separat per Post an den ausgewählten Anbieter versendet werden. Dafür sind die üblichen Portokosten zu entrichten.

Weitere Informationen auf der ehba-Seite der BLZK unter: www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_ehba-antragsverfahren_postident_neu.html



Das gesamte Schaubild Step-by-Step zum eHBA mit Erläuterungen ist abrufbar auf der Webiste der BLZK unter blzk.de/ehba

Probleme beim Einlesen von Kontaktlos-eGK

Aktuell gibt es einen Fehler beim Einlesen von neuen elektronischen Gesundheitskarten mit NFC-Funktion (Kontaktlos-eGK) in Kombination mit secunet-Konnektoren, die eine veraltete Firmware-Version installiert haben. Betroffen sind secunet-Konnektoren, wenn das seit dem 20. April 2020 durch secunet bereitgestellte Update v2.0.47 (oder höher) noch nicht installiert wurde. Kontaktbehaftete eGK (ohne NFC-Funktion) sind vom Fehler nicht betroffen. Betroffene Zahnarztpraxen sollten sich laut gematik für die Installation dieses Updates an ihren Anbieter für den VPN-Zugangsdienst wenden.

Redaktion BLZK

Redaktion KZVB